INTERREG V A
DEUTSCHLAND-NEDERLAND
JAHRESBERICHT 2017

INTERREG Deutschland Nederland

Europäische Union
Europese Unie

INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND
JAHRESBERICHT 2017
INTERREG-PARTNER

Herausgeber:
Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
c/o Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24
47533 Kleve, Deutschland
Tel.: +49 (0)2821 7930 34
info@deutschland-nederland.eu
www.deutschland-nederland.eu

Bildverzeichnis:
Titelseite | iStockphoto.com/vernonwiley
S. 3 | Dr. Michiel Scheffer © Provincie Gelderland
S. 5 | © Qualifikation in Waldarbeit und Landschaftspflege
S. 9 | © Nachbarsprache & buurcultuur
S. 12 | www.pexels.com
S. 14 | www.pexels.com
S. 17 | © GrenzInfoPunkt

Name des Programms: INTERREG Deutschland-Nederland

Programmperiode: 2014-2020

Programmnummer (CCI-Nr.): 2014TC16RFCB023

Verwaltungsbehörde: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Jährlicher Durchführungsbericht

Berichtsjahr: 2017

Datum der Genehmigung des Jahresberichts im Begleitausschuss: 09.03.2018

Gemäß Artikel 50, Absatz 9 der Verordnung (EU) 1303/2013

INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND
JAHRESBERICHT 2017
VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2017 war ein eher richtungssuchendes Jahr für Europa. Nachdem das Brexit-Referendum noch in Erinnerung geblieben war, wurde viel über die Ausrichtung der Europäischen Union mit den 27 verbleibenden Mitgliedstaaten diskutiert. Auf der anderen Seite haben wir in Frankreich auch Wahlen erlebt, die ein deutliches pro-europäisches Ergebnis gezeigt haben. Auch die deutschen Wahlen brachten schließlich eine Koalitionsvereinbarung mit einer ausdrücklichen Entscheidung für Europa. In den Niederlanden, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen sind Regierungen aktiv, die sich voll und ganz der Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verschrieben haben.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist von großer Bedeutung, denn: Gemeinsam sind wir stärker! Es ist ein Irrglauben, dass mit wegfallenden Grenzen grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zukunft keinerlei Bedeutung mehr haben soll und nur noch für Wissenschaftler und Historiker interessant ist. Ganz im Gegenteil! Grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehört nun zu den Kernthemen der weiteren Entwicklung in Europa. Auch in meiner Heimatregion arbeiten wir sehr erfolgreich mit unseren Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze zusammen. Entscheidend für diese Zusammenarbeit sind aber nicht Fördergelder, Organisationsstrukturen oder rechtliche Aspekte, sondern vielmehr das Engagement und die Bereitschaft der dort lebenden Menschen. Aufeinander zugehen, einander verstehen wollen und gemeinsam Projekte entwickeln – daraus erwachsen Partnerschaft und Kooperation, die die Bausteine für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bilden.

Genau deshalb haben Grenzregionen eine besondere Bedeutung und auch Verantwortung für Europa. Im INTERREG-Programm Deutschland-Nederland sind inzwischen 104 Projekte genehmigt, von denen bereits 95 eine Bewilligung erhalten haben. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies als weiterer Anstieg zu verbuchen. In diesem Jahr wurde auch bereits das erste INTERREG-Projekt, „Hightech Systems & Materials“, abgeschlossen. Neben der Entwicklung und Umsetzung innovativer (Produkt-)Ideen auf dem Gebiet der Strategischen Initiative „Hightech Systems and Materials“ (HTSM) sind neue Möglichkeiten zur Zusammenarbeit entstanden, die letztendlich in 12 neue Kooperationen resultiert haben. Ein positiver Effekt ist zudem, dass Grenzbarrieren in den Köpfen der Unternehmer abgebaut und somit neue Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geschaffen wurden.

Wir sind auf dem richtigen Weg und hoffen, dieses Programm in Zukunft fortsetzen zu können. Die Vorbereitungen für das nächste, sechste Förderprogramm sind bereits angelaufen, damit INTERREG auch nach 2020 zu mehr grenzübergreifender Kooperation in einem mobilen Europa beitragen kann!

Dr. Michiel Scheffer

Vorsitzender des Begleitausschusses
INTERREG Deutschland-Nederland

INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND
JAHRESBERICHT 2017
INHALTSVERZEICHNIS

1.	**Das INTERREG-Programm stellt sich vor**	**6**
	INTERREG in der deutsch-niederländischen Grenzregion	6
	Zielsetzungen des INTERREG V A-Programms	6
	Finanzielle Ausstattung des Programms	8
	Organisation des Programms	8
	Programmgebiet	10
2.	**Durchführung des Programms 2017**	**11**
	Finanzieller Fortschritt INTERREG V A	11
	Inhaltlicher Fortschritt - Programmindikatoren	11
	Wissenswertes - Einige erste Ergebnisse	12
	Programmevaluation	13
	Veranstaltungen und Kommunikation	13
	Finanzielle Planung und Durchführung des Programms	15
3.	**Selbst ein Projekt durchführen?**	**16**

Auf den Sonderseiten 5, 9, 14 und 17 in dieser Ausgabe erfahren Sie mehr über ausgewählte Projekte im INTERREG-Programm Deutschland-Nederland.

INTERREG-PROJEKT **QUALIFIKATION IN WALDARBEIT UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

SICHER, MOBIL UND ZUKUNFTSFÄHIG

Waldarbeit gehört zu den besonders gefährlichen Berufen und stellt hohe Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeitern und Unternehmern. Ständige Weiterbildung ist also ein Muss, aber Arbeitsrichtlinien und Qualifikationsnachweise sind regional oft ganz unterschiedlich geregelt. Hier liegt das Aufgabenfeld für das INTERREG-Projekt „Qualifikation in Waldarbeit und Landschaftspflege": Kompetenzen stärken und Barrieren abbauen für eine grenzüberschreitende Mobilität von Dienstleistungsunternehmen und Arbeitnehmern in der Euregio Rhein-Waal.

Das Projekt setzt bei der Förderung grenzübergreifender Standards und Weiterbildungsangebote in der Waldarbeit an. Grundlage dafür ist das Europäischen Motorsägen-Zertifikat (ECC), da es einen europäisch abgestimmten und anerkannten Prüfungsrahmen und Qualifikationsnachweis bietet. Von Unternehmen beidseits der Grenze wird das ECC als wichtig zur Verbesserung von Kompetenz, Qualität und Sicherheit bei der Waldarbeit angesehen, wie im Rahmen des Projektes durchgeführte Umfragen ergeben haben.

Unternehmen sind darüber hinaus an mehr Information zu Arbeitsrichtlinien und Qualifikationen im jeweiligen Nachbarland interessiert und wünschen sich einen verbesserten Zugang zu Netzwerken und potentiellen Auftraggebern. Mehr Transparenz bei der Auftragsvergabe – z.B. durch europaweit anerkannte Zertifizierungen wie das ECC – ist ein weiteres wichtiges Thema für den grenzüberschreitenden Austausch.

Im Rahmen des Projektes werden daher flexible, grenzübergreifende Ausbildungsangebote zum ECC entwickelt. Eine mehrsprachige Online-Lehr- und Lernplattform soll Praxiskurse durch ein interaktives, multimediales Angebot und Selbst-Tests ergänzen. Train-the-Trainer Maßnahmen, sowie thematische Arbeitskreise fördern darüber hinaus den Austausch von Know-How zu aktuellen Themen, innovativen Techniken und Arbeitsverfahren in der Waldarbeit.

Informationsaustausch und grenzüberschreitende Netzwerkaktivitäten werden durch eine Serie von Workshops, Unternehmensbesuchen und Projektpräsentationen unterstützt und damit eine verbesserte Vertrauens- und Informationsbasis geschaffen. So soll nicht nur die Mobilität von grünen Dienstleistungsunternehmen in der Grenzregion gestärkt, sondern gleichzeitig ein Beitrag für sichere und hochwertige Waldarbeit geleistet werden.

INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND
JAHRESBERICHT 2017
1. DAS INTERREG-PROGRAMM STELLT SICH VOR

INTERREG in der Grenzregion
Seit 25 Jahren ist das INTERREG-Programm Deutschland-Nederland in der Grenzregion aktiv. Seit 1991 stellt die Europäische Union im Rahmen von INTERREG Fördergelder für die deutsch-niederländische Grenzregion zur Verfügung. Sinn und Zweck ist es, die Entwicklung und Integration des Grenzgebietes zu fördern. Das INTERREG-Programm bietet seither einer großen Zahl von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Projekten eine finanzielle Grundlage.

Im aktuellen INTERREG V A-Programm wird die Zusammenarbeit weiter vertieft und thematisch stärker fokussiert, sodass das Potenzial der Grenzregion optimal genutzt und der Blick über die Grenze für kommende Generationen zur Selbstverständlichkeit wird.

Zielsetzungen des INTERREG V A-Programms
Die Ziele des INTERREG V A-Programms Deutschland-Nederland wurden im sogenannten Kooperationsprogramm festgelegt. Dieses Dokument wurde von den Programmpartnern erarbeitet, auf der Grundlage der strategischen Ziele der Europäischen Union, des Königreichs der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie der Regionen des Programmgebiets. Außerdem wurde eine strategische Analyse des Programmgebiets erstellt und die Stakeholder in der Grenzregion wurden in Konferenzen an der inhaltlichen Programmgestaltung beteiligt. Somit ist sichergestellt, dass die Zielsetzungen des Programms an die Bedürfnisse und Herausforderungen des Programmgebiets sowie die der am Programm beteiligten Partner und Finanziers anknüpfen. Diese Zielsetzungen wurden für das INTERREG V A-Programm aufgestellt:

- Erhöhung der Innovationskraft in der Grenzregion (Innovation);
- Beseitigung der Hemmnisse, die die Grenze verursacht (Kohäsion).

Für die Erreichung dieser Ziele wurden zwei Prioritätsachsen festgelegt, die wiederum mehrere Themenfelder oder Sektoren umfassen. Eine dritte, horizontale Priorität stellt außerdem die Technische Hilfe dar, der Anteil der Mittel, der für die Umsetzung des Programms verwendet wird. Abbildung 1 zeigt eine schematische Darstellung der Prioritäten.

Priorität 1: Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet
Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität des Programms. Damit die Region ihre gute Wettbewerbsposition in Europa weiter entwickeln kann, sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich.

Die starke Präsenz von hochwertigen Technologieunternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen in der Region ermöglicht die Verbesserung der Marktchancen und die dauerhafte Unterstützung der KMU. Damit die vereinbarten Innovationsziele erreicht werden können ist es notwendig, mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Als Ergebnis der Unterstützung von Projekten in Priorität 1 werden Produkt- und Prozessinnovationen in KMU angestrebt. Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass der Anteil der KMU, der Produkt- und/oder Prozessinnovationen einführt, gestiegen ist.

Strategische Initiativen
Zur Umsetzung der Ziele im Bereich der Innovation wurde vereinbart, dass fünf Sektoren im Programmgebiet eine Schlüsselrolle spielen:

+ Agrobusiness/Food
+ Health & Life Sciences
+ High Tech Systems & Materials (HTSM)
+ Logistik
+ Energie/CO_2-arme Wirtschaft

Für jeden dieser Sektoren wurde in einer Expertengruppe mit Fachleuten aus der Wirtschaft, Wissenschaft und den Behörden eine „Strategische Initiative“ erarbeitet.

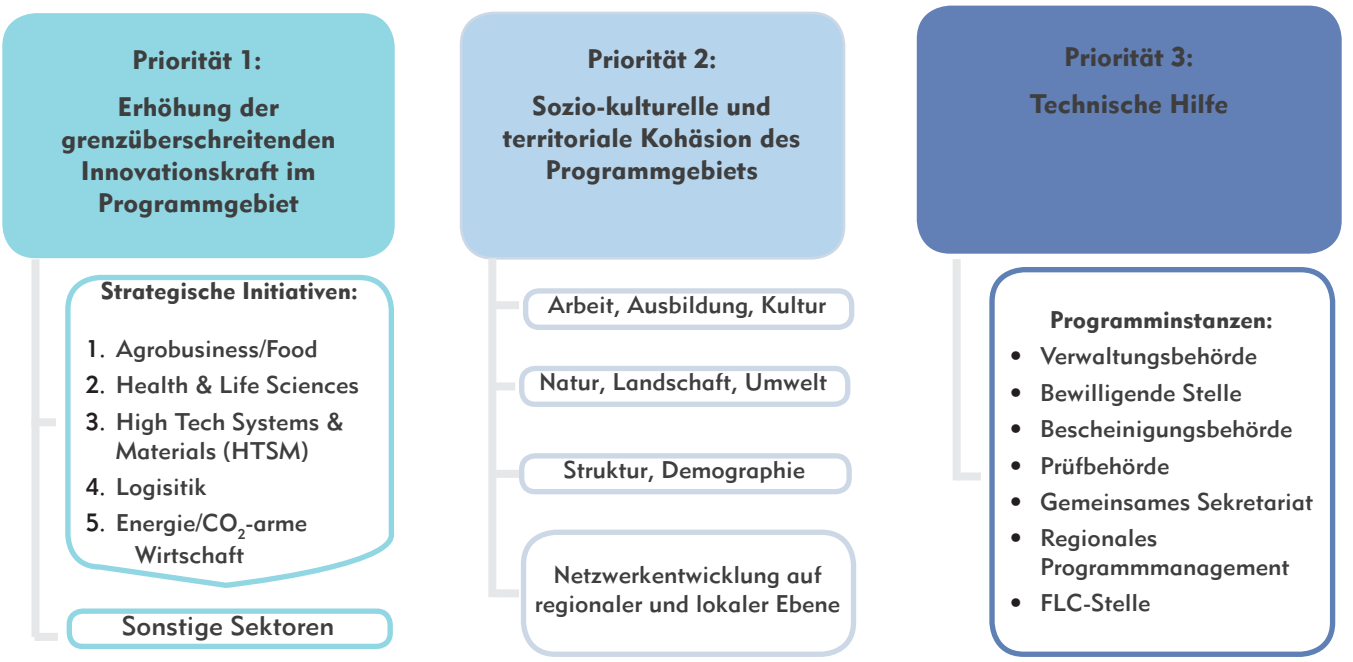

Abbildung 1: Prioritäten des Programms

Die Strategische Initiative ist ein Dokument mit den wichtigsten Herausforderungen, Entwicklungen und grenzüberschreitenden Chancen in den einzelnen Sektoren. Dieses Dokument bildet den Rahmen für alle Projekte, die in dem jeweiligen Sektor durchgeführt werden. Es werden unter anderem die aussichtsreichsten Entwicklungen in den kommenden Jahren beschrieben. Außerdem werden in den Strategischen Initiativen Kriterien formuliert, die die Projekte erfüllen müssen.

Durch die Strategischen Initiativen soll ein gezielter Einsatz von Fördermitteln und eine höhere Qualität der Projekte bewirkt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der Programmziele im Bereich Innovation. Projekte im Rahmen der Strategischen Initiativen sind nicht an eine bestimmte Region innerhalb des Programmgebiets gebunden. Es können sowohl Projekte auf regionaler Ebene als auch Projekte, die sich über das gesamte Programmgebiet erstrecken, durchgeführt werden. Maßgeblich für die Beurteilung aller Projektkonzepte sind der Inhalt und die Qualität. Alle fünf Strategischen Initiativen stehen auf www.deutschland-nederland.eu zum Download zur Verfügung.

Priorität 2: Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebiets

In der zweiten Programmpriorität wird in die Verstärkung der sozial-kulturellen und territorialen Kohäsion des Grenzgebiets investiert, analog zu der EU2020-Priorität „integratives Wachstum". Seit Anfang der INTERREG-Förderung in den frühen 90er Jahren hat sich die gesellschaftliche Integration in der Grenzregion verbessert. Es gibt vielfältige gegenseitige Kontakte und der freie Grenzübertritt ist für viele eine Selbstverständlichkeit.

Die deutsch-niederländische Grenze stellt aber noch immer ein Hindernis für das Erreichen bestimmter Ziele dar, beispielsweise in Bezug auf Innovation, KMU und CO_2-Reduzierung. Grenzüberschreitende, innovative und wirtschaftliche Entwicklung ist beispielsweise ohne ein adäquates Mobilitätssystem nicht erreichbar.

Mit Hilfe der Projekte in Priorität 2 sollen die Barrierewirkung der Grenze verringert und die grenzüberschreitenden Interaktionen von Bürgern und Institutionen intensiviert werden. Die Projekte können hierzu sowohl im psychologischen Sinn (z.B. im Bildungs- und Kulturbereich), aber auch durch konkrete Kooperationsaktivitäten zwischen Bürgern und Institutionen (z.B. beim gemeinsamen Natur und Landschaftsmanagement oder beim Umgang mit demographischen Entwicklungen) beitragen.

Das Ergebnis der INTERREG-Förderung wird positiv bewertet, wenn sich am Ende der Programmlaufzeit herausstellt, dass:

- sich die Einstellung zum Nachbarland im positiven Sinne geändert hat;
- die grenzüberschreitenden Beziehungen und Interaktionnen intensiviert wurden; und
- die Einwohner des Programmgebiets die Grenze als Chance und nicht als Barriere betrachten.

Zentraler Aspekt eines jeden Projekts ist der Abbau der Barrierewirkung der Grenze. Projekte in Priorität 2 lassen sich grob in folgende Themen unterteilen:

1. Arbeit, Ausbildung und Kultur
2. Natur, Landschaft und Umwelt
3. Struktur und Demographie
4. Netzwerkentwicklung auf lokaler und regionaler Ebene

In Priorität 2 können, im Rahmen der sogenannten „Rahmenprojekte“, auch kleinere Projekte wie Schüleraustausche, Sportveranstaltungen mit einem internationalen Charakter oder vergleichbare Veranstaltungen gefördert werden.

Priorität 3: Technische Hilfe
Die dritte Priorität des INTERREG V A-Programms Deutschland-Nederland ist die „Technische Hilfe“. So wird die Verwaltung und technisch-administrative Durchführung des Programms bezeichnet. Dafür sind verschiedene Programmstellen zuständig. Die Verwaltung der Mittel, die die Programmstellen für ihren Beitrag zur Programmdurchführung erhalten, findet unter dieser Priorität statt. Dieser Priorität dürfen maximal 6% der Programm-Mittel zugeteilt werden.

Finanzielle Ausstattung des Programms
Für das INTERREG V A-Programm stehen in der Förderperiode 2014-2020 ca. 440 Mio. € zur Verfügung. Davon wurde ca. 50%, genauer gesagt 222 Mio. €, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union bereitgestellt. Das Kooperationsprogramm enthält einen Schlüssel für die Verteilung der Mittel über die einzelnen Prioritäten. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Fokussierung auf Forschung, technologische Entwicklung und Innovation in INTERREG IV bewährt hat. Dies spiegelt sich auch in der Mittelverteilung von INTERREG V wieder:

- **Priorität 1:** Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet (61%)
- **Priorität 2:** Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebiets (33%)
- **Priorität 3:** Technische Hilfe (6%)

Tabelle 1 zeigt diese finanzielle Einteilung. Neben der EU-Finanzierung enthält sie ebenfalls die Mittel, die als nationale Beteiligung erwartet werden. Diese umfassen sowohl die Kofinanzierung der INTERREG-Partner als auch den erwarteten Eigenbeitrag der Projektpartner und sind noch einmal unterteilt in die Anteile, die von öffentlichen Programm- oder Projektpartnern und von privaten Projektpartnern vorgesehen sind. Es wird mit einer Gesamtinvestition von mindestens 443 Mio. € gerechnet. Innerhalb der Priorität 1 sind rund 105 Mio. € der EU-Mittel für die Strategischen Initiativen vorgesehen, und davon allein 30 Mio. € für das wichtige Thema Energie und CO_2-arme Wirtschaft.

Organisation des Programms
Zur Gewährleistung einer guten Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms wurde eine Vereinbarung erstellt, die von allen 15 INTERREG-Partnern unterzeichnet wurde. In der Vereinbarung werden die Aufgaben der Partner, die Durchführungsbestimmungen, die Ziele, Grundsätze, der Begleitausschuss und die Lenkungsausschüsse erläutert. Die gewählte Struktur für die Durchführung des Programms erfüllt sowohl die Vorgaben der Strukturfondsverordnungen als auch die Bedürfnisse der diversen Partner. Mit dieser Struktur kann die Qualität des Programms gewährleistet werden. Die Aufgaben, Kosten und Finanzierung der Gremien und Instanzen wurden auf Basis von Erfahrungen aus der INTERREG IV-Programmperiode festgelegt.

Für das INTERREG V A-Programm Deutschland-Nederland wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, in dem die INTERREG-Partner vertreten sind und richtungsweisende Entscheidungen für das Programm treffen. Der Ausschuss überwacht den Fortschritt der Programmausführung und ist für die strategische Steuerung verantwortlich.

Neben dem Begleitausschuss gibt es vier regionale Lenkungsausschüsse, die über die Projekte entscheiden. Im Begleitausschuss und in den Lenkungsausschüssen muss immer einstimmig beschlossen werden. Für das INTERREG V A-Programm Deutschland-Nederland sind bei den Euregios im Grenzraum sogenannte „regionale Programmmanagements“ eingerichtet worden. Hier werden potentielle Antragsteller beraten und unterstützt.

Finanzierung durch	EU	Regierungen /Behörden	Priv. Projektpartner	Gesamtfinanzierung
Priorität 1	135.739.369 €	81.739.369 €	54.000.000 €	271.478.738 €
Priorität 2	73.090.430 €	69.090.430 €	4.000.000 €	146.180.860 €
Priorität 3	13.329.561 €	12.069.999 €	0 €	25.399.560 €
Gesamt	222.159.360 €	162.899.798 €	58.000.000 €	443.059.158 €

Tabelle 1: Finanzierung des Programms

INTERREG-PROJEKT
NACHBARSPRACHE & BUURCULTUUR

GEMEINSAM VONEINANDER LERNEN

Die Niederlande und Deutschland sind Nachbarn und kulturell und wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Zweifelsohne gibt es große Ähnlichkeiten, aber auch überraschende Unterschiede. Grund genug dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen durch den direkten Kontakt mit dem Nachbarland die Sprache und Kultur der Anderen kennen und hautnah erfahren lernen.

Im Rahmen des Projekts Nachbarsprache & buurcultuur begleiten die Radboud Universiteit Nijmegen und die Universität Duisburg-Essen, finanziell unterstützt durch INTERREG Deutschland-Nederland, weiterführende Schulen beim Aufbau und bei der Durchführung von Austauschprojekten. Zudem werden Materialboxen für den Unterricht entwickelt, die individuell auf die Bedürfnisse der Schulen zugeschnitten werden. Workshops für Lehrpersonen und spannende Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler ermöglichen es, grenzüberschreitende Erfahrungen zu machen und Freundschaften zu schließen.

Ziel des Projektes ist daher eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Grenzregion durch einen regelmäßigen und nachhaltigen Schüleraustausch. In diesem Austausch wird gemeinsames Lernen und gegenseitiges Verständnis von Sprache und Kultur umgesetzt. Die nachkommende Generation erfährt auf diese Weise, die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit optimal zu nutzen.

Insgesamt werden ca. 8.500 Schülerinnen und Schüler sowie ca. 360 Lehrpersonen in insgesamt mindestens 50 Austauschprojekten beteiligt. Das Projekt nutzt die räumliche Nähe zur Zielsprache und -kultur in der Grenzregion für reale Begegnungen miteinander: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerpersonal erhalten die Möglichkeit, die jeweilige Zielsprache bzw. -kultur als reale Sprache zu erfahren und entsprechend nicht nur zu lernen, sondern auch zu erleben und anzuwenden. Darüber hinaus wird die Euregio Realschule (in der Gemeinde Kranenburg) für ein Konzept einer bilingualen, binationalen Schule mit deutschem und niederländischem Abschluss wissenschaftlich begleitet. Hierdurch wird die grenzüberschreitende Kooperation als Chance verwirklicht und die Barrierewirkung der Grenze abgebaut.

1 WILHELMSHAVEN
2 EMDEN
3 DELFZIJL EN OMGEVING
4 STADT OLDENBURG
5 DELMENHORST
6 STADT OSNABRÜCK
7 MÜNSTER
8 DUISBURG
9 KREFELD
10 DÜSSELDORF
11 MÖNCHENGLADBACH

Abbildung 2: Programmgebiet INTERREG V A Deutschland-Nederland

INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND
JAHRESBERICHT 2017
2. DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS IM JAHR 2017

2017 ist das dritte Durchführungsjahr des INTERREG V A-Programms Deutschland-Nederland. Unter anderem wurden in diesem Jahr die „Strategischen Initiativen" des Programms weiter ausgestaltet. Es wurden viele neue Projekte in den Bereichen Agrofood, Health & Life Sciences, Energie und CO2-arme Wirtschaft, Logistik sowie High Tech Systems & Materials genehmigt. Hinzu kamen ebenfalls eine Reihe verschiedener Projekte, die die Barrierewirkung der Grenze verringern sollen. Insgesamt wurde im Jahr 2017 rund ¼ der insgesamt 95 aktiven Projekte genehmigt und bereits ein Projekt (Hightech Systems and Materials) abgeschlossen. Nicht zuletzt wurden Programmaktivitäten aktiv über Social Media und die programmeigene Webseite kommuniziert.

Finanzieller Fortschritt INTERREG V A
Durch die 95 genehmigten und bewilligten Projekte werden Mittel mit Gesamtkosten in Höhe von 349.086.397,01 € belegt. Das entspricht etwa 80% des Programmvolumens und ist für das dritte Umsetzungsjahr des Programms eine zufriedenstellende Leistung. Etwa 70,3 Mio. € werden dabei von privaten Projektpartnern zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag übersteigt die geplanten privaten Mittel bereits jetzt um rund 12,3 Mio. €. Bis zum 31.12.2017 wurden 73,8 Mio. € an Kosten durch die Bescheinigungsbehörde genehmigt und an die Projekte ausbezahlt.

Inhaltlicher Fortschritt – Programmindikatoren
Dem INTERREG-Programm Deutschland-Nederland wird von der Europäischen Kommission ein Betrag von 222 Mio. € zur Verfügung gestellt. Es ist daher wichtig, fortlaufend zu überwachen, ob dieses Geld auch auf eine sinnvolle und effiziente Art und Weise und gemäß den Programmzielsetzungen eingesetzt wird. Mithilfe sogenannter Indikatoren wird dieser inhaltliche Fortschritt des Programms bestimmt. Vor dem Beginn des Programms wurden Indikatoren aufgestellt und mit einem Zielwert für das Programmende versehen. Bei der Antragstellung gibt jedes Projekt an, in welchem Maße es einen Beitrag zur Zielerreichung der Indikatoren leisten will (Prognosewerte) und berichtet anschließend zweimal jährlich über den erreichten Fortschritt (in Realisierungswerten).

Die Indikatoren messen verschiedene Dinge, zum Beispiel die Anzahl der Unternehmen, die unterstützt werden, oder die Anzahl der Personen, die im Rahmen eines INTERREG-Projekts eine individuelle Beratung erhalten. Für das Jahr 2017 kann – im Vergleich zum Vorjahr – bereits ein fundierteres Bild zum Stand der Indikatoren aus den ersten drei Durchführungsjahren des Programms gegeben werden. So stellen sich die Prognosen/eigenen Zielwerte der noch nicht abgeschlossenen Projekte insgesamt positiv dar. Bei nahezu allen Indikatoren sind die kumulierten Ziel-/Prognosewerte der Projekte gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Ende 2017 durchgeführte Evaluation ergab unter anderem, dass die Zielerreichung der meisten Indikatoren bei einem planmäßigen Verlauf der Projekte möglich erscheint. Dies gilt auch für die Erreichung der Zielwerte und Etappenziele/wichtigen Durchführungsschritte der Leistungsindikatoren. Für die Priorität 2 ist das Etappenziel für 2018 sogar bereits erreicht.

Priorität	Verfügbare Gesamtfinanzierung	EU-Prozentsatz	Geplante Kosten der bewilligten Projekte	Mittelbelegung bewilligte Projekte in %	Bereits deklarierte Mittel	Anzahl bewilligte Projekte
1	271.478.738,00 €	50,00%	222.149.245,87 €	81,83%	43.015.520,38 €	43
2	146.180.860,00 €	50,00%	101.537.591,14 €	69,46%	24.506.785,06 €	43
3	25.399.560,00 €	52,48%	25.399.560,00 €	100,00%	6.297.054,83 €	9
Total	443.059.158,00 €		349.086.397,01 €	78,79 %	73.819.360,27 €	95

Tabelle 2: Finanzieller Fortschritt

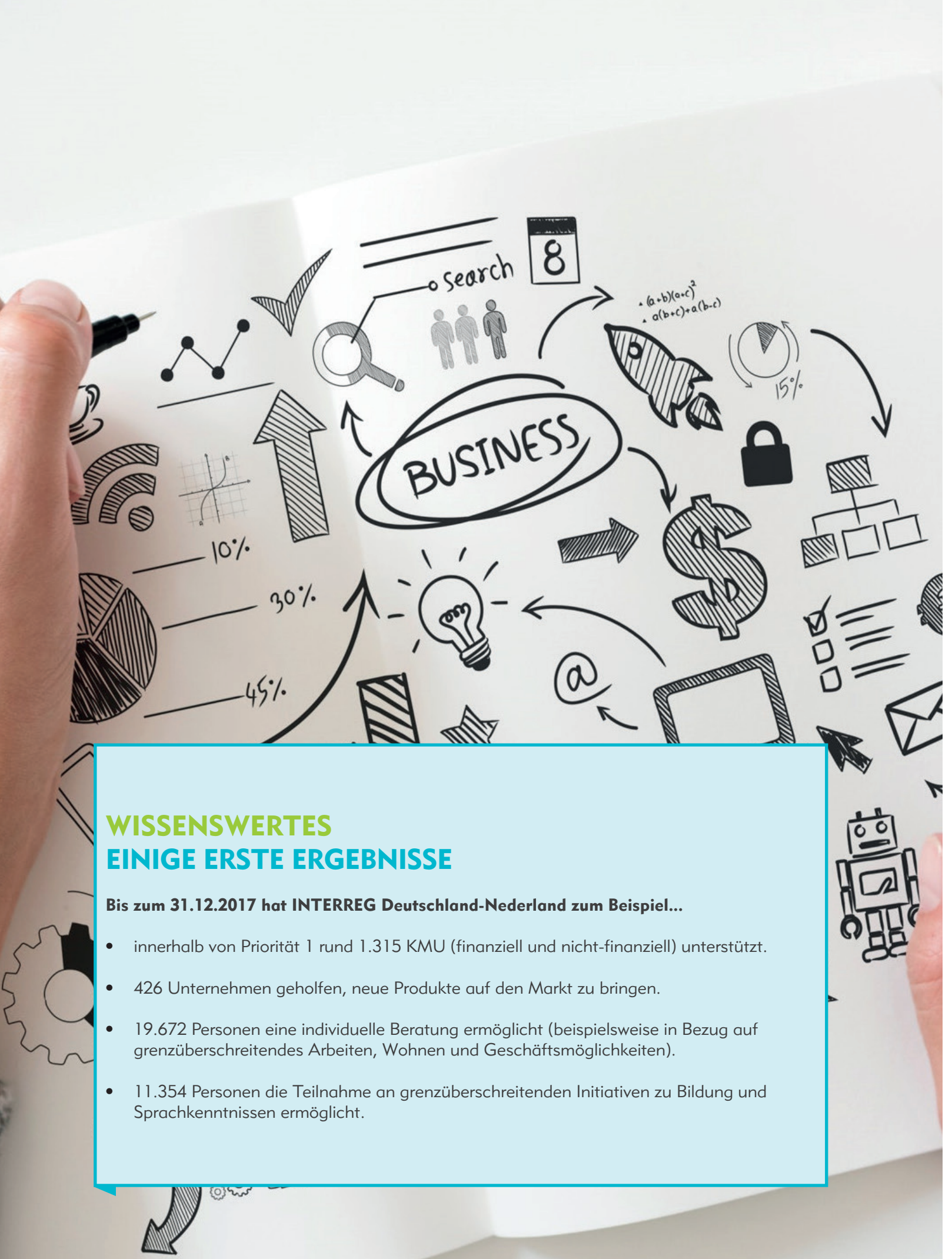

WISSENSWERTES
EINIGE ERSTE ERGEBNISSE

Bis zum 31.12.2017 hat INTERREG Deutschland-Nederland zum Beispiel...

- innerhalb von Priorität 1 rund 1.315 KMU (finanziell und nicht-finanziell) unterstützt.
- 426 Unternehmen geholfen, neue Produkte auf den Markt zu bringen.
- 19.672 Personen eine individuelle Beratung ermöglicht (beispielsweise in Bezug auf grenzüberschreitendes Arbeiten, Wohnen und Geschäftsmöglichkeiten).
- 11.354 Personen die Teilnahme an grenzüberschreitenden Initiativen zu Bildung und Sprachkenntnissen ermöglicht.

Programmevaluation
Innerhalb des Programms wurde 2016/Anfang 2017 eine Evaluation zu den ersten Ergebnissen und zum Funktionieren des Programms durchgeführt. Anhand der Resultate dieser Evaluation konnten Handlungsempfehlungen aufgestellt werden. Das Jahr 2017 wurde dazu genutzt, einige der entsprechenden Empfehlungen umzusetzen. Die Diskussion und Umsetzung von weiteren Empfehlungen wird von den Programmpartnern als eher längerfristige Aufgabe angesehen und eng mit dem Vorbereitungsprozess für ein Folgeprogramm verknüpft.

Im Herbst 2017 wurde die weitere Evaluationsplanung des Programms von den Programmgremien besprochen und es wurden einige Änderungen beschlossen, die mit der Präzisierung der Planungen für die Impact-Evaluationen zusammenhängen, im Rahmen derer man sich zu einem späteren Zeitpunkt mit den Auswirkungen des Programms und seinen Projekten im Programmgebiet befassen wird. Informationen zu den bisher durchgeführten Evaluationen finden Sie auf der Programmwebseite unter „Downloads & Publikationen".

Veranstaltungen und Kommunikation
Im Jahr 2017 wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert, die zur Verstärkung der internen und externen Kommunikation des INTERREG-Programms Deutschland-Nederland beigetragen haben. So fanden am 30. März 2017 erstmalig eine Themenkonferenz und ein Projektmarkt im Bereich „Hightech Systems & Materials" statt. Weiterhin hat das Programm im Rahmen zweier INTERREG-Projektbesichtigungen („E-Bus 2020: In Motion Charging" und „Grenzenlos Moor") im Mai an den alljährlichen „Europa Kijkdagen" teilgenommen und war einen Monat zuvor (durch verschiedene INTERREG-Projekte und das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat) auf der Hannover Messe vertreten.

Am 10. September 2017 organisierte die Euregio Rhein-Waal ferner einen „Tag der offenen Tür", der zusammen mit dem „Tag des offenen Denkmals" stattfand. Im Rahmen dessen wurde auch das INTERREG-Programm Deutschland-Nederland vorgestellt und den deutschen und niederländischen Bürgern nähergebracht. Im Mai und Oktober 2017 waren zudem Vertreter von deutsch-polnischen und rumänisch-bulgarischen INTERREG-Programmen zu Besuch, die sich ein Bild von der Struktur und Arbeitsweise von INTERREG Deutschland-Nederland machen wollten. Hierzu wurden unter anderem auch Projekt- und Partnerbesuche, sowohl auf deutscher als auch niederländischer Seite, organisiert.

Der Inhalt der Programm-Webseite wird stetig aktualisiert und um neue Inhalte, Formulare und Dokumente erweitert. In diesem Jahr stand die Promotion der Webseite im Vordergrund: Die Aufmerksamkeit der Projekte sollte vor allem auf die Projektseiten gelenkt werden. Die Projektdatenbank wurde komplett umgestaltet. Dafür wurden die Hauptseiten aller Projekte in der Projektdatenbank überarbeitet, mit Fotos und neuen Texten ausgestattet und gegebenenfalls Links zu relevanten Webseiten hinzugefügt. Besucher werden zentral auf diese Projektseiten geleitet und Doppelungen vermieden.

Zur Generierung von mehr Aufmerksamkeit gehört natürlich auch eine aktive Rolle auf sozialen Kanälen wie beispielsweise Twitter, Facebook und LinkedIn. Regelmäßige Aktualisierungen und Verweise zur INTERREG-Seite sorgen dafür, dass sich der Bekanntheitsgrad des Programms vergrößert und die Anzahl der Follower erhöht. Das Kommunikationsziel für 2017 im Hinblick auf die Anzahl von 500 Followern wurde nahezu erreicht. Die Nutzung von Twitter ist mit rund 370 Followern erfolgreich und auch auf Facebook ist die Anzahl der Follower (mit rund 120 Followern) gestiegen. Die LinkedIn-Seite wird wie gehabt als statische Informationsseite verwendet.

Im Jahr 2017 wurde häufig über die Genehmigung, den Beginn und die Auftaktveranstaltungen neuer INTERREG-Projekte berichtet. Diese Berichte wurden oftmals von den Projekten selbst initiiert. In diesem Jahr spielten dabei nicht nur die traditionellen Medien wie Pressemitteilungen eine Rolle, sondern wurden für die Berichterstattung auch die Webseite, der neue Newsletter und die Social-Media-Kanäle genutzt. Pro Quartal wurde ein Newsletter an ca. 2.780 Empfänger versandt. Themen waren u.a. Projekte, Veranstaltungen, Ergebnisse und Angaben zum Sachstand des Programms.

Unterstützt wurden die Kommunikationsaktivitäten des Programms durch die Freiwillige Leyla Tarahomi, die von Mitte September bis Mitte Dezember 2017 im Rahmen der INTERREG Volunteer Youth-Initiative im Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat tätig war.

INTERREG-PROJEKT
E&P AGRO

E-MOBILITÄT UND PRÄZISION IN MASCHINEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN ÖFFENTLICHEN RAUM

Neue Technologien bieten große Chancen für landwirtschaftliche und kommunale Maschinen. Die Entwicklung und der Einsatz von Elektroantrieben, GPS, Lasern, Drohnen und Bilderkennung verbessern die Präzision und Leistung von kommunalen und Landwirtschaftsmaschinen in großem Maße. Indem Diesel durch Strom ersetzt wird und Arbeitsgeräte elektrisch angetrieben werden, können Treibstoffkosten in erheblicher Höhe eingespart werden. Zusätzlich werden Umweltschäden, Lärmbelästigung und CO2-Ausstoß stark verringert.

Die Leistungs- und Qualitätsanforderungen sind für Landwirte, Abnehmer von Ernteprodukten, Behörden und Betreiber öffentlicher Flächen stark gestiegen. Neben den genannten mechanischen Antriebsaspekten bei den Maschinen, spielt auch die Transparenz eine wichtige Rolle. Die Erfassung von Daten ermöglicht eine genaue Abstimmung mehrerer Maschinenarbeitsgänge und jederzeit den Überblick bereits erledigter Arbeitsgänge.

Das Projekt wird von vier niederländischen und deutschen KMU und einer Fachhochschule in fünf inhaltlichen Arbeitspaketen durchgeführt. Durch diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll letztendlich eine Qualitätsverbesserung, ein Produktionsanstieg und der Einsatz von selbst produzierter Energie in der Landwirtschaft in der deutsch-niederländischen Grenzregion realisiert werden.

Finanzielle Planung und Durchführung des Programms

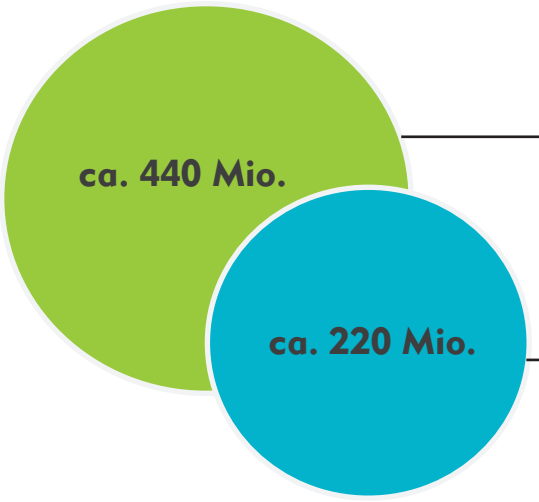

Gesamtbudget INTERREG Deutschland-Nederland

Davon finanziert durch die Europäische Union (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)

Geplante Verteilung des INTERREG-Budgets über die Prioritäten:

- **Priorität 1** „Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet“: 61% (271.478.738,00 €)
- **Priorität 2** „Sozio-kulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebiets“: 33% (146.180.860,00 €)
- **Priorität 3** „Technische Hilfe“: 6% (25.399.560,00 €)

Durchführung bis zum 31.12.2017

Insgesamt

- Gesamtkosten geplant: 349.086.397,01 €
- Noch festzulegen: 93.972.760,99 €

Stand der Prioritäten

Priorität 1

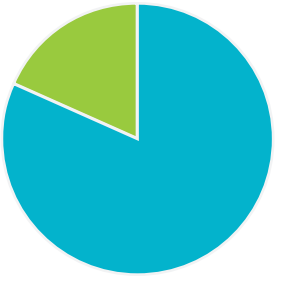

- Kosten bewilligte Projekte: 222.149.245,87 €
- Noch festzulegen: 49.329.492,13 €

Priorität 2

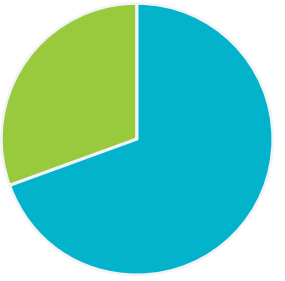

- Kosten bewilligte Projekte: 101.537.591,14 €
- Noch festzulegen: 44.643.268,86 €

Priorität 3

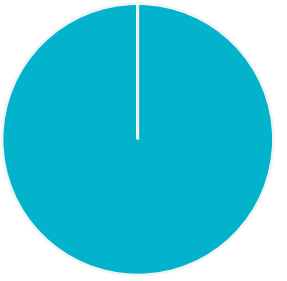

- Kosten bewilligte Projekte: 25.399.560,00 €

INTERREG V A DEUTSCHLAND-NEDERLAND
JAHRESBERICHT 2017
3. SELBST EIN PROJEKT DURCHFÜHREN?

Wenn Sie selbst ein Projekt durchführen möchten, können Sie sich zunächst auf unserer Webseite www.deutschland-nederland.eu umsehen. Hier finden Sie zusätzliche und aktuelle Informationen zum Programm und Projektbeispiele. Als Ausgangspunkt haben wir hier für Sie einige der wichtigsten Förderkriterien zusammengefasst:

Eine Förderung kommt nur dann in Frage, wenn ein Projekt grenzübergreifend angelegt ist. Das heißt, es müssen Partner und Personen von beiden Seiten der Grenze aktiv in die Ausarbeitung und Durchführung des Projektes eingebunden sein. Außerdem muss die Finanzierung von beiden Seiten getragen werden. Für jedes Projekt muss ein Lead Partner benannt werden, der für sich und seine Partner den gemeinsamen Förderantrag stellt und die Verantwortung für die Projektabwicklung gegenüber dem Programm übernimmt. Eine Chance auf Förderung haben nur Projekte, die den Zielsetzungen des Kooperationsprogramms entsprechen und die in die nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien passen.

Projektanträge im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland-Nederland können Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben, stellen. Im Wettbewerb stehende Unternehmen können eine Förderung allerdings nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie in einem Projekt mit Bildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen etc.) zusammenarbeiten oder wenn es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein Verbundprojekt handelt, das von mehreren Unternehmen gemeinsam entwickelt und durchgeführt wird. Bei dieser Art der Förderung werden kleine und mittlere Unternehmen vorrangig berücksichtigt.

Projekte können prinzipiell im gesamten Programmgebiet des INTERREG V A-Programms durchgeführt werden (siehe Karte auf Seite 10). In Ausnahmefällen können auch Partner, die ihren Sitz außerhalb des Programmgebietes haben, an Projekten teilnehmen. Das ist aber an besondere Bedingungen geknüpft. Sie können in begründeten Fällen einen Antrag stellen, wenn die Ergebnisse des betreffenden Projekts eine positive Auswirkung auf das Programmgebiet haben und wenn nicht mehr als 20% der Fördermittel außerhalb des Programmgebiets eingesetzt werden.

Die Finanzierung eines Projekts, das im Rahmen des INTERREG-Programms Deutschland-Nederland durchgeführt wird, besteht in der Regel aus drei Säulen:

1. **Eigenbeitrag der Projektpartner:** Ein Teil der Projektkosten muss von den Partnern selbst aufgebracht werden.
2. **EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE):** Maximal 50% der Projektkosten können daraus finanziert werden.
3. **Fördermittel von nationalen Kofinanziers:** Ministerien und Provinzen halten ebenfalls Fördermittel für INTERREG-Projekte bereit. Damit kann ein Teil der Projektkosten finanziert werden.

Haben Sie Interesse? Die Mitarbeiter des regionalen Programmmanagements in Ihrer Nähe sind Ihnen gerne behilflich (Kontaktdaten siehe Rückseite dieser Broschüre).

Mehr Informationen unter:
www.grenzinfopunkt.eu

INTERREG-PROJEKT GRENZINFOPUNKTE IM INTERREG-GEBIET

Was müssen Sie bedenken, wenn Sie ins Nachbarland umziehen oder dort eine Arbeitsstelle annehmen und zum Grenzgänger werden? Was müssen Sie als Arbeitgeber bedenken, wenn Sie Mitarbeiter aus dem Nachbarland einstellen möchten?

Der GrenzInfoPunkt ist die erste Anlaufstelle für jedermann aus Deutschland und den Niederlanden, der Fragen zu den gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeit, Einkommen und soziale Sicherheit hat. Hier erhalten Sie telefonisch oder persönlich – und kostenlos – Informationen und Beratung zu den Steuer- und Sozialversicherungssystemen in Deutschland und den Niederlanden. Sie können aber auch schriftlich mit dem Beratungsteam ins Gespräch kommen.

Im Rahmen eines eindeutig abgestimmten Informationsangebotes werden Einwohner beider Länder durch Antworten auf Fragen, die sie haben, und durch Ratschläge unterstützt. Die Zielgruppe sind derzeitige, ehemalige und zukünftige Grenzgänger, die sich in Richtung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes orientieren.

Komplexere Sachverhalte werden in zweiter Linie unterstützt, indem Kapazitäten und Know-How eines Netzwerks nationaler Organisationen (wie SVB, Belastingsdienst, Krankenkassen, Finanzamt etc.) genutzt werden. Daneben organisiert der euregionale Grenzinfopunkt regelmäßige bilaterale Sprechstunden für Einwohner.

Allgemeine Fragen zum Thema Sozialleistungen in Deutschland oder den Niederlanden beantworten beispielsweise die Experten des Bureau voor Duitse Zaken der niederländischen Sozialversicherungsbank SVB. Hilfestellung bei Steuerfragen oder bei Problemen mit der niederländischen oder deutschen Steuererklärung leisten Berater der jeweiligen Finanzämter. Auskünfte zum Thema Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung erteilen die Berater der Arbeitsämter.

Alle GrenzInfoPunkte im Programmgebiet von INTERREG Deutschland-Nederland auf einen Blick:

- Ems Dollart Region (Bad Nieuweschans)
- EUREGIO (Enschede/Gronau)
- Euregio Rhein-Waal (Kleve)
- euregio rhein-maas-nord (Mönchengladbach)

MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER UNSER PROGRAMM ERFAHREN?
ODER HABEN SIE EINE PROJEKTIDEE?
SPRECHEN SIE UNS AN!

Haben Sie eine Idee für ein grenzüberschreitendes INTERRREG-Projekt?

Auf der Webseite www.deutschland-nederland.eu finden Sie eine Vorlage für eine „Projektidee", in der bereits die wichtigsten Punkte aufgeführt sind, die auch bei der offiziellen Antragstellung beachtet werden müssen. Kontaktieren Sie ebenfalls ein regionales Programmmanagement (RPM) in Ihrer Nähe. Dort erhalten Sie Unterstützung bei dem weiteren Prozess der Antragstellung.

RPM Ems Dollart Region

Bunderpoort 14
9693 ZG Bad Nieuweschans
Tel.: +31 (0)597 521 510
edr@edr.eu

RPM EUREGIO

Enscheder Str. 362
48599 Gronau
Tel.: +49 (0)2562 7020
info@euregio.eu

RPM Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel.: +49 (0)2821 79300
info@euregio.org

RPM euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6
41179 Mönchengladbach
Tel.: +49 (0)2161 6985 505
info@euregio-rmn.de

Für allgemeine Informationen zum Programm können Sie sich auch wenden an:

Gemeinsames
INTERREG-Sekretariat

c/o Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel +49 (0)2821 7930 34
info@deutschland-nederland.eu

Weitere aktuelle Informationen zum INTERREG-Programm Deutschland-Nederland finden sie unter:

—

WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU

FOLGEN SIE UNS